

Baderborn (Vater und Söhne) ganz hervorragende musikalische Leistungen. —

An dem geplanten Ausfluge nach den Externsteinen am folgenden Montag-Morgen haben trotz unsicherer Witterung zehn Kollegen teilgenommen. Indessen ist Berichterstatter leider nicht in der Lage, über diesen schönen Abschluß der 68. Hauptversammlung Näheres zu berichten, weil er gezwungen war, schon am Montag früh aus der gastlichen Baderstadt zu scheiden.

Münster, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Aachen,
Essen a. d. Ruhr, Trier, am 20. Juli 1911.

Der Vorstand

des Kreisvereins Rhein.-Westf. Buchhändler.

Heinrich Schönningh. Adolf Schulze. Peter Hanstein.
Sigismund Theissing. Friedrich Steffen. L. Rinet.
Fr. Val. Ling. O. Schmemann. G. Schumacher.

Alter oder neuer Kurs?

In dem unter der Überschrift *Wohin steuern wir?* im Börsenblatt Nr. 168 erschienenen Artikel beschäftigt sich Herr R. L. Prager u. a. auch mit der Ausgestaltung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine, wie sie in dem Artikel *Kantate V* in Nr. 127 d. Bl. beflurwortet wurde.*) Man mag über diese Ausführungen, die Herr Prager mit dem pessimistischen und wohl ein wenig übertriebenen Satz einleitet, daß »die Fiktion der Interessengemeinschaft des Verlags und des Sortimenters jäh in die Brüche gegangen sei«, denken, wie man will, zuzustimmen ist ihnen jedenfalls darin, daß bei der jetzigen Organisation der Verbandsvorstand gar nicht anders handeln kann, als die Interessen des Verlags und des Sortimenters möglichst gewissenhaft und unparteiisch abzuwägen. Die Kardinalfrage jedoch, ob es sich (bei aller Achtung vor der historischen Entwicklung der Kreis- und Ortsvereine) von praktischen und politischen Gesichtspunkten aus empfiehlt, dem Verband auch in der Gegenwart die Vertretung von Interessen zu belassen, die er seiner ganzen Struktur nach gar nicht in ausreichendem Maße übernehmen kann und auch nicht zu übernehmen braucht, weil sie bereits von anderer Seite (Deutscher Verlegerverein) wahrgenommen werden, wird dadurch ihrer Lösung nicht näher gerückt. Auch darf nicht übersehen werden, daß es nicht so sehr auf die Beschlüsse, die von einer Versammlung gefaßt werden, als auf die Machtmittel zu ihrer Durchführung ankommt.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas haben wir seinerzeit eine Anzahl im Vereinsleben stehender Berufsgenossen unter Hinweis auf die oben erwähnte *Kantatebetrachtung* gebeten, sich zu den darin niedergelegten Anschauungen zu äußern. Die Redaktion ist ja, im Gegensatz zu den übrigen an der Reform des Börsenblattes beteiligten Stellen, in der glücklichen Lage, von heute auf morgen mit den Reformen, soweit sie sich nicht auf rein äußere Dinge beziehen, beginnen zu können. Die Leser brauchen nur zu wollen, und sie haben was sie wünschen, da die Redaktion weit mehr von ihnen als von irgendwelchen Vorschriften der Leitung des Börsenvereins abhängig ist. So weit sie aber auch die Fenster aufgemacht hat, um den »frischen Wind« hereinzulassen: es ist außer den Pragerschen Ausführungen nichts hereingeschlagen als ein kleiner Artikel des Herrn P. Wunschmann-Wittenberg und eine mehr auf die Technik der Abstimmung als auf die Ausgestaltung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine bezügliche Äußerung eines angesehenen rheinisch-westfälischen Buchhändlers. Wir haben diese Ein-

*) Vgl. auch die diesbez. Ausführungen in dem in ds. Nr. abgedruckten Jahresbericht des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

sendungen zurückgestellt in der Erwartung, daß sich noch einige weitere Herren im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Prager zur Sache äußern würden. Da das anscheinend nicht der Fall ist, so drucken wir sie jetzt ohne Kommentar hier ab, um vielleicht durch sie eine Sache in Fluß zu bringen, die uns nicht allein bedeutungsvoll für die Entwicklung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine, sondern auch für das Verhältnis des Verlags zum Sortiment erscheint.

I.

Ich will versuchen, Ihrem Wunsche entsprechend, in möglichster Kürze eine Antwort auf den fünften Teil Ihrer *Kantatebetrachtungen* zu geben.

Es erscheint mir zweckmäßig, festzustellen, welches die berechtigten Forderungen des Verlegers an den Sortimenter und umgekehrt sind und wieweit diese Forderungen erfüllt werden.

Der Verleger, dem tatsächlich an der Lebensfähigkeit des Sortimenters gelegen und der überzeugt ist, daß er auf die Dauer dessen Tätigkeit nicht entbehren kann, darf von diesem beanspruchen, daß er keine Absatzmöglichkeiten für gute Bücher, soweit es geht und er nicht durch direkte Lieferungen daran gehindert wird, unversucht läßt. Dafür muß notwendigerweise der Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis größer sein als die vom Sortimenter zu bestreitenden Geschäftsspesen. Nur wo der Rabatt dieser Voraussetzung entspricht, hat der Verleger Anspruch auf die Arbeit des Sortimenters. Es ist kein »gesunder Egoismus«, wenn, wie einige Verleger verlangen, ihre Verlagswerke honoris causa vertrieben werden sollen und Verdienst hierbei nicht zu erwarten ist.

Die Ausführung der Beschlüsse des Börsenvereins kann nur dessen Vorstand übernehmen, nicht ein Sortimenterverein, an dessen Beschlüsse kein Verleger gebunden ist. Die unberechtigte Barauslieferung nimmt trotz genauer Vorschrift ständig zu und schädigt das Sortiment erheblich.

Die Orts- und Kreisvereine vertreten und sollen vertreten die Interessen der Schwächeren gegenüber der Geldmacht, keineswegs sind aber deren Vorsitzende »ausnahmslos« Sortimenterverein. Den Vorsitz im Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbande führten seit seinem siebenundzwanzigjährigen Bestehen Strien (Verlag), Kretschmann, Vater und Sohn (Verlag und Sortiment), Wunschmann (Sortiment), und es ist nur zweckmäßig, wenn die Leiter auch imstande sind, die Interessensphäre beider Hauptgruppen zu beurteilen. Wenn ein Sortimenterverein (Paetsch-Königsberg) erklärt, notgedrungen den Vertrieb von Neuigkeiten einschränken zu müssen und diese Notwendigkeit nachweist, so sollte das den Verleger zu der Folgerung veranlassen, daß man mit 25 Prozent rabattierte Bücher nicht mit einem Nutzen vertreiben kann.

Das Handeln mit Büchern dem dazu vorgebildeten Buchhändler, das Bücherbinden dem Buchbinder, der den Handwerker mit dem Kaufmann nicht zum Vorteil seines Berufes vertauschen kann, das Verzeichnis der Börsenvereinsmitglieder als »Stammrolle« für die Auslieferung mit Buchhändlerabatt, Verkehr des Publikums nur mit dem Sortiment — das sind die Ideale, deren Erreichung ich denen wünschen möchte, die nach mir kommen.

»Hilf dir selbst« ist praktischer, »hilf dem Schwachen« ist vornehmer gedacht.

Wittenberg.

P. Wunschmann.

II.

Grundsätzlich stehe ich auf folgendem Standpunkte:

1. Die Organisation der Orts- und Kreisvereine muß unter allen Umständen erhalten werden, und eine besondere Sortimentervereinigung kann sie nicht ersetzen. Gegen die Gründung einer solchen innerhalb der Orts- und Kreisvereine habe ich absolut nichts, indessen kann die Stimmberechtigung nicht auf diese neue Organisation übertragen